

Finanzielle Sozialhilfe für vorläufig aufgenommene Ausländer und Personen im Asylverfahren

gültig ab 01. Mai 2024

Grundbedarf

Haushaltsgrösse	Monatspauschale in CHF	Pro Person in CHF
1 Person	500	500
2 Personen	970	485
3 Personen	1'360	454
4 Personen	1'650	413
5 Personen	1'920	384
6 Personen	2'170	362
7 Personen	2'420	346
Pro weitere Person	+200	

Mietzins-Höchstansätze (inkl. Nebenkosten)

Haushaltsgrösse	Monatspauschale in CHF	Pro Person in CHF
1 Person	500	500
2 Personen	750	375
3 Personen	1'000	333
4 Personen	1'150	288
5 Personen	1'250	250
6 Personen	1'350	225
Pro weitere Person	+100	

Bei Unterkünften in einer Gemeinschaftsunterkunft gelten separate Richtlinien. Bitte nehmen Sie bei Fragen dazu telefonisch Kontakt mit uns auf.

Zusätzlich

- Krankenkassenprämien der Grundversicherung (KVG)
- Selbstbehalte bei einer Franchise von CHF 300.00
- Unfalleinschluss (falls notwendig)

Diese Unterstützungsleistung erfolgt abzüglich Einnahmen durch Dritte (z.B. Lohn, Alimente, Sozialversicherungsleistungen).

Bei den obenstehenden Angaben handelt es sich um Richtwerte ohne direkte rechtsverbindliche Ansprüche. Massgeblich für die auszurichtende Unterstützung sind die individuellen Angaben.

* Hilfe in Notlagen / Nothilfe

EU-Bürgerinnen und -bürger, die im 1. Aufenthaltsjahr in der Schweiz arbeitslos werden, können unter gewissen Voraussetzungen lediglich Anspruch auf Nothilfe haben. Das gilt auch für Personen ohne Aufenthaltsbewilligung oder Kurzaufenthaltsbewilligung.